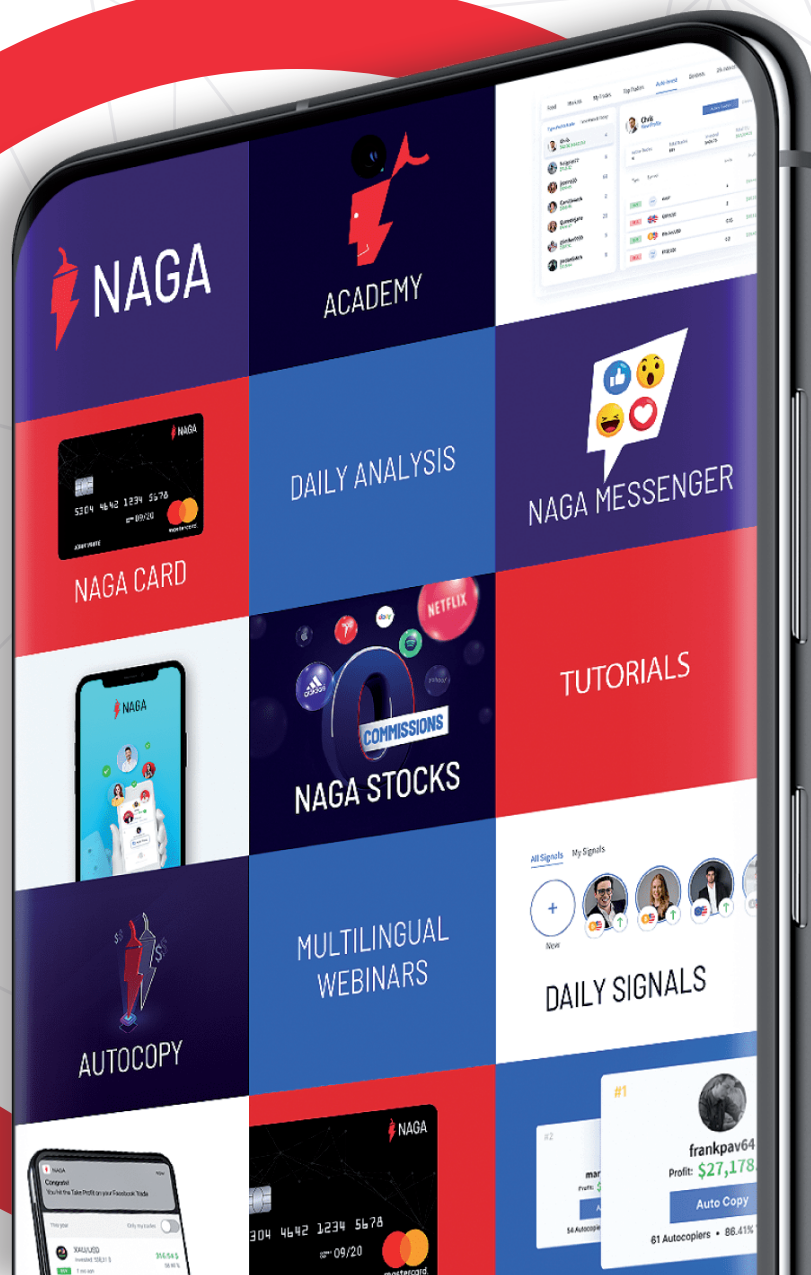




GESCHÄFTSBERICHT 2019



Inhalt

→ Brief an die Aktionäre	4
→ Bericht des Aufsichtsrats	6
→ Konzernlagebericht	8
Grundlagen des Konzerns	9
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	19
Sonstige Angaben	20
→ Konzernabschluss	21
Konzernbilanz	22
Konzerngesamtergebnisrechnung	24
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	26
Konzernkapitalflussrechnung	28
→ Konzernanhang	29
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57

unser Periodenergebnis in Verbindung mit verringerten Abschreibungen in 2020 stark erhöhen.

Gebührenfreier Aktienhandel mit NAGA Stocks

Die Beta-Phase für einen provisionsfreien Wertpapierhandel über NAGA Stocks haben wir zu Beginn des Jahres erfolgreich abgeschlossen und damit unser Plattformangebot vervollständigt. Dem ging eine Entwicklungszeit von rund 16 Monaten voraus. Mit NAGA Stocks können seit Januar 2020 alle europäischen Kunden auf der Plattform gebührenfrei mit Aktien handeln. Angeboten werden mehr als 400 Aktien von 9 globalen Börsen sowie der Zugang zu mehr als 40.000 Finanzinstrumenten (das gesamte Produktspektrum von CFDs, FX, ETFs und Kryptos), die je nach Kundeninteresse hinzugefügt werden können.

NAGA expandiert global weiter – Büroöffnungen in Uruguay, Thailand und China

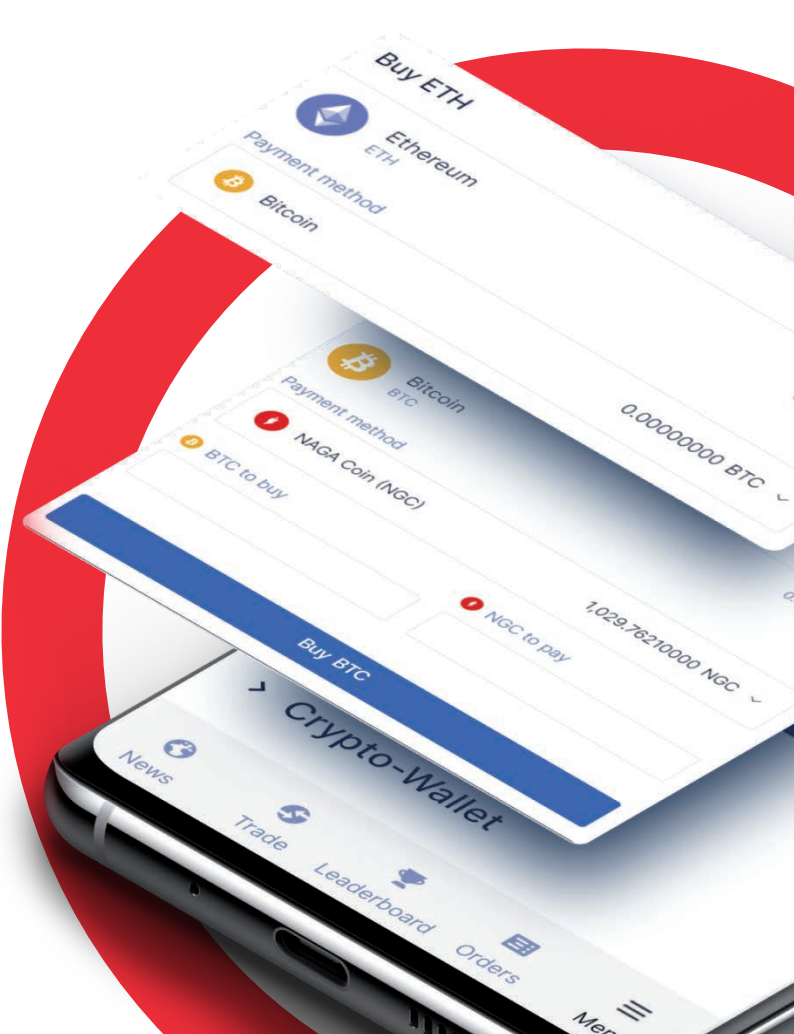
Wachstumseffekte erwarten wir aus den kürzlich begonnenen Initiativen in Uruguay, Thailand und China. Mit der Eröffnung neuer NAGA Büros in diesen Ländern zielen wir auf eine stärkere Kundennähe, die Diversifikation der Kundenstruktur und damit die Minimierung von Clusterrisiken für bestimmte Regionen und Märkte ab. Gleichzeitig senken wir so die Kosten für die Kundenakquise. NAGA Stocks ist eine klare Alternative zu den existierenden Direktbrokern in Deutschland.

Alles in allem liegt der Fokus jetzt auf der weiteren Verbesserung der Plattform, insbesondere mit Blick auf die User-Experience für unsere Desktop- und mobilen Apps. Das beliebteste Feature bleibt das Autokopier-Tool, mit dem unsere Nutzer die Trades unserer besten Trader in Echtzeit kopieren können. Händler können sich gegenseitig kopieren und dafür Boni verdienen. Dies wollen wir global weiterhin vermarkten und unser Alleinstellungsmerkmal als Social-Trading Tool weiter ausbauen.

Zum Schluss ein Blick auf unsere Aktie: Die erfreuliche Kursentwicklung der NAGA Aktie belegt, dass Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre und der Markt Vertrauen in unsere Wachstumsstory haben. Wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Treue und in Ihr Vertrauen in uns bedanken. Zudem danken wir allen NAGA Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz und ihrem geleisteten Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Bilski Andreas Luecke Michalis Mylonas



von je EUR 100.000,00, ist bei einer Laufzeit von 2 Jahren mit einem Kupon von 6% ausgestattet und wandelbar in bis zu 2.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Mit Beschluss im schriftlichen Verfahren vom 20. November 2019 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Michalis Mylonas zum weiteren Vorstandsmitglied und legte die Amtszeiten der Vorstandsmitglieder Andreas Luecke und Benjamin Bilski neu fest, sodass die Amtszeiten aller drei Vorstandsmitglieder nunmehr bis zum 31. Dezember 2022 laufen.

Ausschüsse

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2019 keine gebildet. Sämtliche Themen werden effizient im Plenum behandelt. Allerdings haben Vorstand und Aufsichtsrat am 17. April 2019 die Einrichtung eines Beirats beschlossen, dessen Aufgabe es ist, die Gesellschaft in den Bereichen Strategie, Innovation, Business Development und M&A zu beraten. Den Vorsitz hat Herr Yasin Qureshi inne.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr Veränderungen ergeben:

Der bis dato Aufsichtsratsvorsitzende Hans Manteuffel hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats am 1. August 2019 mit Wirkung zum Ablauf des 15. August 2019 niedergelegt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. August 2019 wurde an seiner Stelle Herr Harald Patt, Friedrichsdorf, Geschäftsführer der Fosun Management (Germany) GmbH, in den Aufsichtsrat gewählt. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung konstituierte sich der Aufsichtsrat auf seiner Sitzung wie folgt neu: Herr Patt wurde zum Vorsitzenden, Herr Robert Sprogies zu seinem Stellvertreter gewählt. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern Wieslaw Bilski, Qiang Liu (ebenso wie Herr Sprogies vom Hauptaktionär FOSUN in den Aufsichtsrat entsandt), Hans-Jochen Lorenzen sowie Stefan Schulte zusammen.

Als Teil der im ersten Halbjahr 2019 beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen kamen Vorstand und Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass Vorstandsveränderungen sinnvoll waren. Herr Yasin Qureshi legte zum 30. April 2019 sein Amt als Vorstand in Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat nieder und wechselte als Vorsitzender in den von der Gesellschaft neu eingerichteten Beirat.

Am 20. November 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Michalis Mylonas, welcher seit Beginn 2017 bereits Chief Executive Officer des Market Makers NAGA Markets Ltd. in Zypern ist, in den Vorstand berufen. Herr Mylonas übernimmt das Finanz- sowie das regulatorische Ressort innerhalb der Gruppe.

Andreas Luecke (Head of Legal) und Benjamin Bilski (CEO) waren während des gesamten Berichtsjahres Vorstände der The NAGA Group AG.

Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. August 2019 wählten die Aktionäre die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 (nachfolgend: Ernst & Young oder Abschlussprüfer). Der Aufsichtsrat überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erteilte hiernach den entsprechenden Prüfungsauftrag. Ernst & Young hat den vom Vorstand gemäß IFRS aufgestellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht sowie den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der The NAGA Group AG geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Mit ausreichend zeitlichem Abstand vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 25. Juni 2020 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie die vorgenannten Abschlussunterlagen für eine eigene Prüfung erhalten. In Anwesenheit des Vertreters von Ernst & Young, welcher über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und speziell über zuvor festgelegte Prüfungsschwerpunkte berichtete, wurden die Abschlussunterlagen mit dem Vorstand am 25. Juni 2020 umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats. Nach seiner eigenen umfassenden Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers an, es waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss der The NAGA Group AG für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt, womit der Jahresabschluss 2019 festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im NAGA Konzern sowie den Vorständen der The Naga Group AG für ihren persönlichen Einsatz und ihr Engagement zum Wohle des Unternehmens. NAGA konnte durch ihre Beiträge erfolgreich auf einen Wachstumspfad zurückgebracht werden.

Hamburg, 25. Juni 2020

Der Aufsichtsrat

Harald Patt
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	9
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	19
Sonstige Angaben	20



Konzernlagebericht

GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Der vorliegende Konzernlagebericht der The Naga Group AG (im Folgenden entweder „NAGA“ oder „Konzern“) wurde gemäß §§ 315 und 315e HGB sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard („DRS“) 20 aufgestellt. Alle Berichtsinhalte und Angaben beziehen sich auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 beziehungsweise das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

VORAUSSCHAUENDE AUSSAGEN

Der vorliegende Konzernlagebericht kann zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten, die durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe erkennbar sind. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung herrschenden Erwartungen und bestimmten Annahmen, die eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten in sich bergen können. Die von der NAGA tatsächlich erzielten Ergebnisse können von den Feststellungen in den zukunftsbezogenen Aussagen erheblich abweichen. NAGA übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

NAGA ist ein deutsches, im Börsensegment „Scale“ notiertes Fintech-Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Das Kerngeschäft des Konzerns ist das Online Brokerage. Hier bietet NAGA neben dem klassischen Handel auch die eigene social Trading Plattform „Naga Trader“ an. Durch die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften ergeben sich auf Ebene des Konzerns weitere Geschäftsmodelle, welche auf der Entwicklung innovativer Finanztechnologie („Fintech“) und Blockchain Technologie basieren.

NAGA will für Jedermann einen einfachen Zugang zu Finanzmärkten, sowie zum Handeln mit virtuellen Gütern und Kryptowährungen schaffen und anbieten.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns zum 31. Dezember 2019 umfasst die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteilsbesitz	
	31.12. 2019	31.12. 2018
The Naga Group AG, Hamburg (Muttergesellschaft)	-	-
NAGA Markets Ltd., Limassol, Zypern	100%	100%
Naga Technology GmbH, Hamburg (vormals SwipeStox GmbH)	100%	100%
Naga Virtual GmbH, Hamburg (vormals Switex GmbH, Frankfurt am Main)	100%	100%
Hanseatic Brokerhouse Securities AG (HBS), Hamburg	72,16%	72,16%
Naga Brokers GmbH, Hamburg	72,16%	72,16%
Easyfolio GmbH, Frankfurt am Main	100%	50,02%
Naga Global Ltd., Sankt Vincent & Grenadien (ab 01.01.2019)	100%	-
NAGA GLOBAL (CY) LTD., Limassol, Zypern (ab 01.01.2019)	100%	-
NAGA CAPITAL (NG) LTD., Lagos, Nigeria (ab 09.04.2019)	99%	-
NAGA FINTECH CO., LTD., Bangkok, Thailand (ab 09.11.2019)	100%	-

Die operativen Tochtergesellschaften der NAGA AG stellen sich wie folgt dar:

- Naga Markets hat ihren Sitz in Limassol, Zypern, und ist eine von der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“) zugelassene und regulierte Wertpapierhandelsbank. Naga Markets ist für den Brokerage Bereich zuständig und stellt für ihre Kunden Handelsplattformen für CFDs, Forex, ETFs und Aktienindizes zur Verfügung.
- Die Naga Technology GmbH, Hamburg besteht aus den ehemaligen Gesellschaften SwipeStox GmbH, Swipy Technology GmbH, p2pfx GmbH, Zack Beteiligungs GmbH und Naga Blockchain GmbH. Die Gesellschaften p2pfx GmbH, Zack Beteiligungs GmbH und Naga Blockchain GmbH wurden im laufenden Geschäftsjahr auf die Naga Technology GmbH verschmolzen. Die Naga Technology GmbH betreibt den Naga Trader und ist mit 100% an der Naga Markets Ltd. beteiligt. Der Naga Trader ist verfügbar für iOS, Android und als Web Trader mit Tausenden von aktiven Nutzern. Das innovative soziale Netzwerk ermöglicht einen einfachen und schnellen Zugang zum Handeln von Forex, CFDs, ETFs, Aktien und Kryptowährungen.

Finanzziele des Konzerns

Unter Betrachtung des Stichtags zum 31. Dezember 2019 zählen für die Zukunft eine Steigerung der Handelserlöse, sowie eine Steigerung des EBITDA zu den Zielen. Des Weiteren soll eine stabile Entwicklung der liquiden Mittel sowie des Eigenkapitals beibehalten werden.

Strategien zur Verwirklichung der Ziele

Im Folgenden sind die wesentlichen Strategien zur Verwirklichung der Ziele auf Konzernebene dargestellt:

- **Fokussierung auf Kernkompetenzen:** Das Kerngeschäft des Konzerns beruht auf dem Online-Brokerage von Naga Markets und Naga Global. Dieses Geschäftsfeld wird stetig ausgebaut und verbessert. Durch die Erschließung der Märkte außerhalb der EU wird ein starkes Wachstum erwartet.
- **Es wird der gesamte Kundensupport erweitert und verbessert,** so dass die Kundenzufriedenheit gesteigert werden kann und auch mehr Kunden dazugewonnen werden können.
- **Es besteht das Ziel der Aufrechterhaltung der hohen Innovationsbereitschaft der IT-Aktivitäten und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells durch neue Produkte und Produktanwendungen.** Ziel ist es, durch kundenorientiertes Handeln im Bereich der Finanzmarkt-Technologien neue Maßstäbe zu setzen und andere Unternehmen bei ihren Ideen technologisch zu begleiten.

NAGA begegnet den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen durch ihre hohe Innovationsbereitschaft vorrangig durch organisches Wachstum, beobachtet allerdings auch sich ergebende Möglichkeiten des anorganischen Wachstums.

1.3. Wertorientiertes Steuerungs- und Controllingsystem

Um die im vorherigen Abschnitt aufgeführten gesamtunternehmerischen Ziele zu erreichen, soll die Umsetzung der vom Vorstand formulierten Strategie durch den langfristigen Aufbau eines Steuerungs- und Controlling-systems unterstützt werden.

Zur internen Steuerung des Konzerns wird auf das EBITDA geachtet, da dieses eine solide Messzahl für weitere Maßnahmen darstellt.

Das zentrale Steuerungsinstrument des Konzerncontrollings stellt ein monatliches Reporting dar. In diesem Reporting werden jeden Monat alle Finanz- und operativen Kennzahlen der zum Konzern gehörenden Gesellschaften erfasst und analysiert. Durch Plausibilitätsprüfungen werden Veränderungen frühzeitig erkannt, um ein rechtzeitiges Einleiten von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Unternehmensplanung basiert auf Ebene des Gesamtkonzerns sowie auf Ebene der Tochtergesellschaften. Die Geschäftsplanung wird fortlaufend dem Marktumfeld, neuen Produktentwicklungen sowie Strukturänderungen angepasst. Auf Konzernebene wird die Planung durch die

Geschäftsführung finalisiert. Neu hinzukommende Geschäftsbereiche werden in den Planungsprozess integriert.

1.4. Entwicklungsaktivitäten

Die Entwicklungstätigkeiten haben eine hohe Priorität bei NAGA und werden direkt durch den Vorstand gesteuert und überwacht. Die überwiegenden Entwicklungstätigkeiten werden von uns in Auftrag gegeben und in enger Zusammenarbeit von Geschäftspartnern ausgeführt. Der Vorstand kontrolliert die Entwicklung und gewährleistet die Integration neuer Produkte und Anwendungen in das NAGA-Ökosystem.

Der Gesamtbetrag der Entwicklungsaufwendungen im Konzern betrug im Berichtszeitraum TEUR 1.717 (Vj. TEUR 2.605). Dies entspricht ca. 27,5% der Umsatzerlöse. Die aktivierten Zugänge im immateriellen Anlagevermögen betragen TEUR 770 (Vj. TEUR 1.595). Die Entwicklungstätigkeiten führten im Wesentlichen zum Ausbau der Funktionalitäten, sowie zur Erhöhung der Stabilität der Naga Trader App bzw. der entsprechenden Web-Anwendung. Die finanzielle Bedeutung dieser Entwicklungsergebnisse für den Konzern wird von der Geschäftsführung als sehr hoch eingeschätzt.

Mit einer Programmierfirma aus Sarajevo/Serbien verfügt NAGA über einen starken Partner an seiner Seite, der die wesentlichen Entwicklungen und Wartungen durchführt. Durch die flexible und lösungsorientierte Zusammenarbeit ist NAGA sehr gut für weitere technische Herausforderungen aufgestellt. Die tägliche Kommunikation und das für NAGA zuständige Team machen es möglich, schnell Verbesserungen der Software vorzunehmen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds („IWF“) lag das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2019 bei 3,0%. Damit hat das Wachstum etwas an Schwung gegenüber dem Vorjahr mit 3,6% verloren. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2019 um 0,6% (Vj. +1,5%). Damit ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen.

Kapitalmärkte

Der wichtigste inländische Börsenindex DAX hat sich im Kalenderjahr 2019 sehr positiv entwickelt. Er beendete den Handel am 31. Dezember 2019 bei 13.249 Punkten gegenüber dem 31. Dezember 2018 bei 10.559 Punkten. Der MDAX schloss das Börsenjahr 2019 bei 28.312 Punkten. Dies macht einen Anstieg von 6.754 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 21.558 Punkten aus. Der TecDAX schloss das Börsenjahr 2019 bei 3.014 Punkten. Dies ergibt einen Anstieg von 564 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 2.450 Punkten. Im internationalen Umfeld schloss der Dow Jones das Jahr 2019 bei 28.538 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 23.327. Der S&P 500 schloss bei 3.230 Punkten gegenüber dem Vorjahr

im Folgejahr und eventuell im Geschäftsjahr 2021 auf das Ergebnis auswirken.

Im Dezember 2019 wurde erstmals in der Millionenstadt Wuhan der chinesischen Provinz Hubei die Atemwegserkrankung COVID-19 auffällig. Im Januar 2020 entwickelte sich der Virus in China zur Epidemie. Am 28. Februar 2020 schätzte die WHO in ihren Berichten das Risiko auf globaler Ebene als sehr hoch ein, um es schließlich am 11. März 2020 offiziell zu einer Pandemie zu erklären. In diesem Zusammenhang gab es weitreichende Maßnahmen der Politik zur Eindämmung der Virusausbreitung.

4.1. Prognosebericht des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2020 haben sich aufgrund der Corona-Pandemie weltweit massiv eingetrübt. Die Verunsicherung der Unternehmen und der Verbraucher sowie weitreichende Maßnahmen der Politik zur Eindämmung der Virusausbreitung schränken inzwischen das öffentliche und das wirtschaftliche Leben deutlich ein. Es ist bereits heute abzusehen, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 2020 eine Rezession durchlaufen wird. Für den Gesamtausblick 2020 ist die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie entscheidend. Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung geht das federführende Bundeswirtschaftsministerium von einem BIP-Rückgang um 6,3 % in dem Jahr 2020 aus. Für das Jahr 2021 wird im Zuge des Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von 5,2 % erwartet. Außerdem ist der Wert des ifo Geschäftsklimaindex im April 2020 auf den niedrigsten jemals gemessenen Wert gefallen. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt.

Der hier verwendete Prognosezeitraum zum Geschäftsverlauf bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020 und beträgt zwölf Monate. Es werden ausschließlich fortgeführte Aktivitäten im Rahmen der Prognose berücksichtigt ohne weitere eventuell hinzukommende Aktivitäten. Diese eigenen internen Prognosen beruhen auf unseren, nach bestem Wissen abgegebenen Einschätzungen und spiegeln die jüngsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020 wider.

Wir erwarten bei der Naga AG keine weiteren Umsatzerlöse aus Dienstleistungen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde ein umfangreicher Restrukturierungsplan und Personalabbau umgesetzt, der eine erhebliche Kosteneinsparung gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr vorsieht.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 nur schwer zu treffen, da die Dauer und die gesamte wirtschaftliche Auswirkung noch nicht absehbar sind. Allerdings hat die NAGA bisher mit einem Rekordumsatz in den ersten 4 Monaten des Jahres 2020 begonnen. Die starke Volatilität an den Finanzmärkten durch die Corona-Pandemie war ein sehr großer Vorteil für das Geschäft der NAGA.

Wir erwarten daher für NAGA ein stabiles Wachstum, da sich all diese Unsicherheiten in den Finanzmärkten in

der Regel positiv auf das Geschäft der NAGA auswirken. Dies setzt allerdings voraus, dass NAGA weiterhin mit der richtigen Strategie an den Märkten tätig ist.

Die Erschließung des Nicht-europäischen Raums im abgelaufenen Geschäftsjahr war eine positive Entwicklung für den Konzern und führt zum starken Ausbau des Geschäftsfeldes. Dies wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und wird zu einer positiven Entwicklung des Konzerns führen.

Prognose zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren

Handelserlöse

Die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 deuten auf ein wesentlich stärkeres Jahr hin. Die Handelserlöse haben bis zum 31. März 2020 TEUR 6.469 betragen. Dies entspricht bereits ca. 153% der Handelserlöse des gesamten Jahres 2019. Durch die Erweiterung des Geschäfts auf den Nicht-europäischen Markt erwarten wir stark steigende Handelserlöse gegenüber dem Vorjahr.

Dienstleistungsumsätze

Es ist zu erwarten, dass sich die Dienstleistungserlöse deutlich reduzieren werden gegenüber dem abgelaufenen Jahr. Grund hierfür ist die Konzentration auf das Kerngeschäft der NAGA.

EBITDA

Ausgehend von den stark steigenden Handelserlösen und der Reduzierung der Kosten durch die Restrukturierung rechnen wir mit einem stark steigenden EBITDA für das Jahr 2020.

Periodenergebnis

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2020 korrespondierend zu dem EBITDA ein stark steigendes Periodenergebnis gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Abschreibungen werden in Zukunft geringer ausfallen, da die Abschreibungsdauer der Swipy Technology und des Naga Trader im Geschäftsjahr 2019 neu geschätzt und somit verlängert wurden. Das Finanzergebnis wird sich etwas verschlechtern aufgrund der Zinsbelastungen durch die langfristigen Verbindlichkeiten.

Prognose zu den bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikatoren

Durch den Ausbau des Geschäfts auf den Nicht-europäischen Raum erwarten wir stark steigende Kundenzahlen und ein größeres Handelsvolumen gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

4.2. Risikobericht

Für den Konzern sind auch die Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) als Risiko einzustufen. Es ist leider nicht abzuschätzen, inwieweit sich das Risiko auf die NAGA auswirkt. Dazu kommen noch weitere Risiken wie etwa eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und China oder geopolitische Spannungen wie beispielsweise zwischen den USA und dem Iran.



Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die NAGA im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht. Dabei wird folgende tabellarisch dargestellte Bewertungsmethodik bei der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Risikoausmaßes angewendet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5%	sehr gering
5 - 25%	gering
> 25 - 50%	mittel
> 50%	hoch

Risikoaußmaß	Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation
gering	begrenzte Auswirkung < TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
mittel	einge Auswirkungen > TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
hoch	beträchtliche Auswirkungen > TEUR 200 EBITDA Einzelrisiko
sehr hoch	schädigende Auswirkungen > EUR 1 Mio. EBITDA Einzelrisiko

d) Steuerung und Begrenzung von Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die NAGA Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und preisbeeinflussenden Parametern (z. B. Volatilitäten).

Bei der NAGA entstehen Marktpreisrisiken im Brokerage angesiedelten Handelsbuch der Naga Markets. Die Naga Markets tritt hierüber grundsätzlich als Kontrahent ihrer Kunden beim Handel verschiedener Finanzprodukte auf. Eine entsprechende Fachabteilung behandelt die sich ergebenden Risiken gemäß internen Vorgaben in Echtzeit.

Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt NAGA über ein mehrstufiges Limit-System, das den gesetzlichen Anforderungen, dem Eigenkapital der Gesellschaft sowie ihrem Risikoprofil angepasst ist. Die Einhaltung dieser Limite wird auf täglicher Basis überwacht. Bei Überschreitungen werden umgehend geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

NAGA schätzt die verbleibenden Marktpreisrisiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein.

Neben den umfassenden Maßnahmen hinsichtlich der Überwachung der Marktrisiken des Konzerns werden zusätzlich angemessene Maßnahmen zum Management der übrigen Risikokategorien ergriffen, denen sich NAGA im Rahmen ihres operativen Geschäfts ausgesetzt sieht. Die Überwachung der Angemessenheit dieser Maßnahmen erfolgt laufend. Veränderungen in der Einschätzung der zugrunde liegenden Risiken sowie notwendige Anpassungen zu deren Management schlagen sich in regelmäßigen Aktualisierungen der Risikoinventur von NAGA

nieder. Diese steht zudem als Basis für eine risikoorientierte Prüfungsplanung der Internen Revision der Naga Markets zur Verfügung.

Das sich für Finanzinstrumente darüber hinaus ergebende Risiko ausschlaggebend Wechselkursen (Währungsrisiko) ist bei NAGA als nicht wesentlich zu betrachten, da überwiegend in Euro gehandelt wird. Die sich daraus ergebenden Risiken sind ebenfalls als gering bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten.

Turbulenzen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten, ein langanhaltender Seitwärtstrend bei geringen Umsätzen und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse bei den Anlegern führen. Die Handelsaktivität der Kunden der Konzernunternehmen ist abhängig von den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität.

e) Steuerung und Begrenzung von Adressausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der NAGA als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Adressenausfallrisiken in der NAGA resultieren in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage und Dienstleistungen.

Geschäftspartner der NAGA werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren, einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten. Die NAGA schätzt das Ausmaß der resultierenden Risiken als sehr hoch, die zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als sehr gering ein.

f) Operationelle Risiken

1) Abhängigkeit von Software und IT-Risiken

Für NAGA besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche IT- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen.

Interne Kontrollen und Berücksichtigung von Risikoaspekten sind in Form von präventiven und aufdeckenden Kontrollen in die Prozesse implementiert. Dazu zählen beispielsweise:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen
- Funktionstrennung insbesondere von externem und internem Rechnungswesen
- Vier-Augen-Prinzip
- regelmäßig überwacht Zugriffssystem der IT-Systeme.

6. SONSTIGE ANGABEN

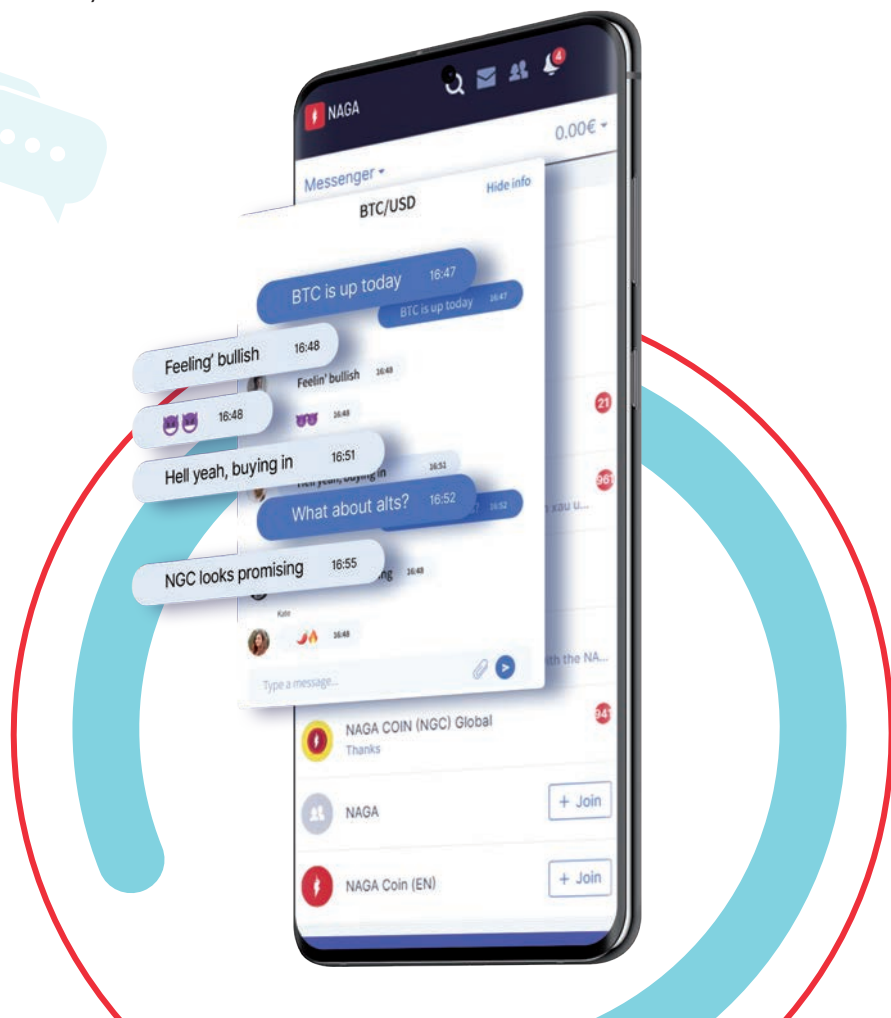
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 25. Juni 2020

The Naga Group AG
Vorstand

Benjamin Bilski Andreas Luecke Michalis Mylonas





Konzernabschluss

Konzernbilanz	22
Konzerngesamtergebnisrechnung	24
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	26
Konzernkapitalflussrechnung	28



Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
AKTIVA			
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.a)	108.832	110.548
Sachanlagen	6.b)	238	236
Nutzungsrechte*	6.c)	163	0
Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	6.d)	194	263
Latente Steueransprüche	6.i)	252	1.307
Summe langfristige Vermögenswerte		109.679	112.354
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.e)	1.484	3.095
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.d)	292	1.393
Steuerforderungen	6.f)	111	373
Forderungen aus Derivaten	6.g)	4.217	3.050
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.h)	3.152	3.694
Summe kurzfristige Vermögenswerte		9.256	11.605
Aktive Rechnungsabgrenzung		44	75
Summe Vermögenswerte		118.979	124.034

*Erstmalige Anwendung des IFRS 16



Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Handelserlöse	6.p)	4.222	8.119
Dienstleistungserlöse	6.p)	2.001	8.001
Umsatzerlöse		6.223	16.119
Aktivierete Programmierleistungen	6.q)	779	1.595
Gesamtleistung		7.002	17.715
Sonstige betriebliche Erträge	6.r)	167	4.719
Bezogene Leistungen	6.s)	0	2.899
Entwicklungsaufwand	6.t)	1.717	2.605
Direkte Aufwendungen der Handelserlöse	6.u)	1.339	1.071
Kommissionsaufwand	6.v)	0	-29
Personalaufwand	6.w)	4.589	6.819
Marketing- und Werbeaufwendungen	6.x)	2.455	1.774
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.y)	1.410	1.803
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.x)	4.828	5.521
Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		-9.167	270
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte*		2.745	5.086
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert		270	0
Operatives Ergebnis (EBIT)		-12.182	-4.816
Finanzerträge	6.z)	7	18
Finanzaufwendungen	6.z)	132	161
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-12.307	-4.959
Ertragsteuern (Aufwand (+) / Ertrag (-))	6.aa)	151	447
Latente Steuern (Aufwand (+) / Ertrag (-))	6.aa)	919	-1.307
Periodenergebnis / Gesamtergebnis		-13.377	-4.401
Vom Konzernergebnis entfallen auf			
Aktionäre des Mutterunternehmens		-12.002	-4.345
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschaften		-1.375	-56

*Erstmalige Anwendung des IFRS 16



Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Verlust- vorträge TEUR
Stand am 01.01.2018 (wie berichtet)	21.008	8.849	-9.556
Korrektur durch Anpassung der Umsatzsteuer- verbindlichkeit und -forderung (Anhangangabe 4)	0	0	-467
Stand am 01.01.2018 (korrigiert)	21.008	8.849	-10.023
Unternehmenserwerb gegen Ausgabe von Aktien	11.777	89.143	0
Kapitalerhöhung aus Sacheinlagen	7.418	0	0
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen (Easyfolio GmbH)	0	0	0
Erwerb restlicher Anteile an der Naga Virtual GmbH	0	0	-37
Periodenergebnis/Gesamtergebnis der Periode 01.01.2018 - 31.12.2018	0	0	-4.345
Stand am 31.12.2018	40.204	97.993	-14.404
Erwerb restlicher Anteile an der Easyfolio GmbH	0	0	211
Zugänge Tochterunternehmen	0	0	-33
Periodenergebnis/Gesamtergebnis der Periode 01.01.2019 - 31.12.2019	0	0	-12.002
Stand am 31.12.2019	40.204	97.993	-26.227

	Den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital TEUR	Anteile nicht beherrschende Gesellschafter TEUR	Eigene Anteile TEUR	Summe TEUR
	20.301	-37	0	20.264
	-467	0	0	-467
	19.834	-37	0	19.797
	100.920	283	-5.526	95.677
	7.418	0	0	7.418
	0	211	0	211
	-37	37	0	0
	-4.345	-56	0	-4.401
	123.792	439	-5.525	118.704
	211	-211	0	0
	-33	0	0	-33
	-12.002	-1.375	0	-13.377
	111.969	-1.147	-5.525	105.293





Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Anhang	01.01.-31.12.2019 TEUR	01.01.-31.12.2018 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern			
		-12.307	-4.959
Abschreibungen und Wertminderungen von Anlagevermögen	6.a) & b)	3.015	5.086
Finanzerträge und Finanzaufwendungen	6.w)	125	161
Steuern		-1.070	870
Aufwendungen (+) und Wertberichtigungen von Forderungen		1.410	1.803
		-8.828	2.961
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens			
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Rückstellungen	6.l)	-508	92
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	6.e)	201	-822
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		6.777	-4.619
Gezahlte Ertragsteuern		-43	-494
Operativer Cashflow		-2.402	-2.883
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		79	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	6.a)	-947	-2.172
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3.	0	239
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.b)	-11	-83
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.b)	-135	-135
Investiver Cashflow		-1.014	-2.151
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen		3.000	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-123	0
Gezahlte Zinsen (-) für Leasingverbindlichkeiten		-3	0
Finanzierender Cashflow		2.874	0
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-542	-5.034
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	6.h)	3.694	8.728
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		3.152	3.694



Konzernanhang





Konzernanhang

1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss ist der konsolidierte Abschluss der The Naga Group AG („Naga AG“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen: „Konzern“ oder „NAGA“). Die Naga AG hat ihren Sitz in Hamburg, Hohe Bleichen 12, Deutschland (Amtsgericht Hamburg, HRB 136811). Die Aktien der Naga AG sind zum 31. Dezember 2019 an der Frankfurter Börse im Freiverkehr im Segment „Scale“ notiert.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht aus dem Brokerage mit Differenzkontrakten (Contracts for Differences, „CFD“), Entwicklung von Technologien für den Finanzsektor sowie die Nutzung von Blockchain Technologie. Im Geschäftsjahr 2019 hat der konzerneigene Broker, die Naga Markets Limited, Limassol/Zypern („Naga Markets“), seinen Geschäftsbetrieb durch die Anbindung des Aktienhandels deutlich ausgebaut.

Der Konzernabschluss wurde am 25. Juni 2020 dem Aufsichtsrat zur Veröffentlichung vorgelegt. Im Anschluss an die Veröffentlichung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit zur Änderung des Konzernabschlusses.

2. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

Die NAGA ist gegenwärtig nicht verpflichtet, einen IFRS-Konzernabschluss aufzustellen, da sie im Freiverkehr (Segment Scale) gehandelt wird. NAGA hat jedoch von dem Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS freiwillig auf.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Anforderungen der angewandten Standards wurden erfüllt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Der Konzernabschluss der NAGA wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Bewertung erfolgt auf Basis historischer Anschaffungskosten mit Ausnahme von Derivaten.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Für die Konzerngesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Konzernabschluss wird in EUR, der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nichts anderes angegeben wird, werden die Finanzinformationen auf den nächsten Tausender (TEUR) gerundet dargestellt, weshalb sich Rundungsdifferenzen ergeben können.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der The Naga Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 dahingehend verändert, dass die Naga Global Ltd., Saint Vincent und die Grenadinen, ab dem 1. Januar 2019 zum Konsolidierungskreis dazu gehört.

Des Weiteren wurden die Tochtergesellschaften Naga Blockchain GmbH, p2pfx GmbH und die Zack Beteiligungs GmbH, rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die Tochtergesellschaft Naga Technology GmbH verschmolzen.

Unternehmenszugang Naga Global Ltd.

Naga Global Ltd. ist eine nach dem Gesetz von Saint Vincent und die Grenadinen eingetragene Gesellschaft unter der Registernummer 24501 IBC 2018. Die Naga Global wurde am 1. Februar 2018 gegründet. Mit Treuhandvertrag vom 7. Januar 2019 hat der Gründer (als Treuhänder) das wirtschaftliche Eigentum an der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2019 an die Naga AG (als Treugeberin) übertragen. Naga Global übte bis zu diesem Zeitpunkt keine Geschäftstätigkeit aus.

Die Naga Global ist für den online Brokerage Bereich außerhalb der EU zuständig und stellt ihren Kunden Handelsplattformen für CFDs, Forex, ETFs und Aktien zur Verfügung.

Übersicht des Konsolidierungskreises der NAGA zum 31. Dezember 2019

Gesellschaft	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteilsbesitz	
		31.12. 2019	31.12. 2018
The Naga Group AG, Hamburg (Muttergesellschaft)	Halten von Beteiligungen	-	-
NAGA Markets Ltd., Limassol, Zypern	Wertpapierhandel	100%	100%
Naga Technology GmbH, Hamburg (vormals SwipeStox GmbH)	Softwareentwicklung	100%	100%
Naga Virtual GmbH, Hamburg (vormals Switex GmbH, Frankfurt am Main)	Softwareentwicklung	100%	100%
Hanseatic Brokerhouse Securities AG (HBS), Hamburg	Halten von Beteiligungen	72,16%	72,16%

Gesellschaft	Haupt- geschäfts- tätigkeit	Anteilsbesitz	
		31.12. 2019	31.12. 2018
Naga Brokers GmbH, Hamburg	Interne Dienstleistungen	72,16%	72,16%
Easyfolio GmbH, Frankfurt am Main	Anlagevermittlung	100%	50,02%
Naga Global Ltd., Sankt Vincent & Grenadien (ab 01.01.2019)	Wertpapierhandel	100%	-
NAGA GLOBAL (CY) LTD., Limassol, Zypern (ab 01.01.2019)	Interne Dienstleistungen	100%	-
NAGA CAPITAL NG LTD., Lagos, Nigeria (ab 09.04.2019)	Vertriebsgesellschaft	99%	-
NAGA FINTECH CO., LTD., Bangkok, Thailand (ab 09.11.2019)	Vertriebsgesellschaft	100%	-

Im Geschäftsjahr 2019 wurde zudem eine statuswahrende Aufstockung der Anteile an der Easyfolio GmbH auf 100% der Anteile vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen weder gemeinschaftliche Vereinbarungen noch assoziierte Unternehmen.

Der Anteilsbesitz stimmt mit der Stimmrechtsquote überein.

Naga Development Association Ltd.

NAGA hat in Kooperation mit der Naga Development Association Ltd., Belize City/Belize („NDAL“) einen sogenannten Initial Token Sale („ITS“) im Jahr 2017 durchgeführt. Durch den ITS hat die NDAL finanzielle Mittel – im Wesentlichen in Form von Kryptowährungen – in Höhe von etwa USD 50 Mio. (Kurswert per 31.12.2017) von mehreren zehntausend Investoren eingesammelt. Ziel des ITS war, finanzielle Mittel zur Erweiterung und Verbesserung des Naga-Ökosystems zu generieren und entsprechend den Wert des Naga Coins („NGC“) zu steigern. Letzteres hat sich aufgrund des Kursverfalls am Kryptowährungsmarkt nicht erfüllt.

Bei dem Kooperationspartner NDAL handelt es sich um eine Gesellschaft, die in keiner gesellschaftsrechtlichen Beziehung zur Naga AG bzw. ihren Tochterunternehmen steht. Die NDAL hat den ITS auf eigene Rechnung initiiert, wobei sie auf verschiedene Beratungsleistungen von NAGA sowie die Markennutzungsrechte „NAGA“, „SwipeStox“ und „Switex“ zurückgegriffen hat. Entsprechend ist die NDAL den Chancen und Risiken aus möglichen Kurschwankungen der erhaltenen Kryptowährungen ausgesetzt.

Über die Verwendung der im Zuge des ITS erhaltenen finanziellen Mittel („ITS-Mittel“) entscheidet die NDAL mit dem Ziel, eine höchstmögliche Kurssteigerung zu Gunsten der Investoren zu realisieren. NAGA steht lediglich ein Vorschlagsrecht über mögliche Entwick-

lungs- oder Marketingprojekte zu. Allerdings besteht aufgrund des Konzepts des ITS, wie es im White Paper zum ITS festgelegt ist, das gemeinsame Ziel, die Einsatzmöglichkeiten des NGC auf den Handelsplattformen der NAGA herzustellen bzw. zu erweitern sowie die Bekanntheit des NGC zu steigern. Daher haben sich die Kooperationspartner darauf geeinigt, über die Freigabe von ITS-Mitteln nur gemeinsam entscheiden zu können. Dabei unterliegen die gesamten 50 Mio. US-Dollar dieser gemeinsamen Entscheidung. Ferner wurde Anfang des Jahres 2018 entschieden, einen wesentlichen Teil der erlösten Kryptowährung in Fiat-Währung zu tauschen. Dies war die Grundlage für die Bezahlung der Dienstleistungserlöse 2017 und 2018.

Neben der bestmöglichen Verwendung der ITS-Mittel erschließt die NDAL weitere Geschäftsfelder, zu denen unter anderem die Entwicklung und das Betreiben der NAGA WALLET, einer elektronischen Geldbörse für Kryptowährungen, sowie die Beteiligung an einer Universität auf Zypern gehört. Die Finanzierung der weiteren Geschäftsfelder erfolgt maßgeblich durch ITS-Mittel bzw. einer strategischen Reserve an NGC.

NAGA erzielte 2019 weiterhin Dienstleistungserlöse mit NDAL, die insbesondere den Vertrieb und die technische Entwicklung des Naga Coins, der Naga Wallet und der Naga Exchange (Handelsplatz für Kryptowährungen) betreffen.

Aufgrund ausbleibender Zahlungen wurden Forderungen gegenüber der NDAL im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.409 (Vj.: TEUR 1.700) wertberichtigt (vgl. Note 6e).

4. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Vorstand verwendet bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS Annahmen und Schätzungen. Diese Annahmen und Schätzungen erfolgen nach bestem Kenntnisstand, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die einzelnen Bilanzpositionen betreffende Schätzungsunsicherheiten sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei der jeweiligen Bilanzposition unter Textziffer 6 bzw. zum Finanzmanagement unter Textziffer 9 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Gesellschaft bei der Naga Markets eine unzutreffende Berechnung im Bereich der Umsatzsteuer bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre festgestellt. Aufgrund des nur anteiligen Rechts der Gesellschaft zum Vorsteuerabzug hat diese für die Geschäftsjahre 2016 - 2019 Umsatzsteuerbeträge nachzuentrichten.

Die entsprechenden Korrekturen wurden nach IAS 8.42 rückwirkend vorgenommen. Folgende Bilanz- und Ergebnisanpassungen haben sich für die Vorjahresperiode ergeben:

Bilanzposition (in TEUR)	Bilanzwerte vor Änderungen per 01.01.2018	Änderung	Bilanzwerte nach Änderungen per 01.01.2018
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.509	-117	2.392
Verlustvorräte	9.556	467	10.023
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	646	349	995

Bilanzposition (in TEUR)	Bilanzwerte vor Änderungen per 31.12.2018	Änderungen per 01.01.2018	Änderungen per 31.12.2018	Bilanzwerte nach Änderungen per 31.12.2018
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.606	-117	-96	1.393
Konzernergebnisrechnung zum 31.12.2018	-4.100	0	-301	-4.401
Verlustvorräte	13.636	467	0	14.103
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	699	349	206	1.254

Für die Jahre 2016 bis 2017 haben sich Ergebniseffekte aus der Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 467 ergeben. Diese wurden zum 1.1.2018 direkt in der Eröffnungsbilanz (über die Verlustvorräte) erfasst. Der Effekt für das Jahr 2018 in Höhe von TEUR 301 wurde ebenfalls rückwirkend in der Bilanz zum 31.12.2018 und im Ergebnis 2018 erfasst.

Die Umsatzsteuerverbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Der Umsatzsteueraufwand wird unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Mit Bezug auf das Geschäftsmodell sind insbesondere die folgenden Bilanzierungsmethoden von Schätzungen und Ermessensausübungen wesentlich betroffen:

a) Wertminderungen

Zu jedem Stichtag werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mittels Gegenüberstellung des erzielbaren Betrags und Buchwerts dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. Beispiele hierfür sind z. B. ein geändertes regulatorisches Umfeld oder eine unzureichende Kundenakzeptanz. Kann der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts nicht ermittelt werden, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen ZGEs bzw. auf die kleinste Gruppe von ZGEs. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 wurde eine ZGE, das Brokeragegeschäft, identifiziert. Der im Geschäftsjahr 2018 erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig der ZGE Brokerage zugeordnet, zu der auch die Naga Markets gehört.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer oder noch nicht genutzten immateriellen Vermögenswerten wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und zusätzlich bei Anhaltspunkten einer

Wertminderung („triggering event“) durchgeführt. Eine Indikation lag im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis der ZGE, der sie zugeordnet sind, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen einer Überprüfung der Werthaltigkeit (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird überprüft, ob der erzielbare Betrag den Buchwert der getesteten Einheiten inklusive der ihnen zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwerte übersteigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 besteht ein Geschäfts- oder Firmenwert bei der ZGE Brokerage.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE Brokerage basiert auf den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten. Dieser wird auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF Verfahren) ermittelt, indem die prognostizierten Zahlungsströme, abgeleitet aus der vom Management verabschiedeten Mehrjahresplanung, mit einem ermittelten Kapitalkostensatz diskontiert werden. Die Planung umfasst die Folgejahre für einen Zeitraum von 3 Jahren. Daran anschließend folgt die ewige Rente. Das für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendete Bewertungsverfahren ist der Stufe 3 der Hierarchie zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

In der ersten Jahreshälfte 2019 hat die NAGA einen starken Konsolidierungskurs gestartet. Dies war unter anderem dem negativen Geschäftsumfeld in den ersten vier Monaten 2019 geschuldet. Des Weiteren war es zwingend erforderlich, neue und einfache Strukturen innerhalb des Konzerns zu schaffen, damit sich auch die Kostenbasis in Zukunft erheblich reduzieren kann. NAGA konzentriert sich seit der Restrukturierung auf das Kerngeschäft Online-Brokerage.

Die wesentlichen hierbei für den Detailplanungszeitraum getroffenen Annahmen berücksichtigen daher insbesondere die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Handelserlöse und der Kosten sowie die sich hieraus ergebende Ableitung der Ergebnisse vor Zinsen und vor Steuern (EBIT) und die angenommenen Kapitalkosten (WACC).

Die den Handelserlösen zugrunde liegenden wesentlichen Planungsparameter sind für die ZGE Brokerage die folgenden:

- Anzahl aktiver Kunden,
- durchschnittlicher Umsatz pro Handelsgeschäft,
- Akquisitionskosten pro Kunde, sowie
- Abzinsungssätze.

Eine Veränderung dieser wesentlichen Planungsparameter hat auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sowie letztlich auf die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eine wesentliche Auswirkung, welche im Folgenden dargestellt wird.

Anzahl aktiver Kunden (Monthly Active Users = „MAU“)

Die Entwicklung dieser Kennzahl hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, Kunden nach Ihrer Anmeldung auf der Plattform in aktive Kunden zu konvertieren (Conversion Rate).

Ein über die Applikationen der Gesellschaft erstmals registrierter Kunde wird erst nach Durchlaufen eines umfangreichen Anmeldeprozesses freigeschaltet für ein Echtgeld-Depot. Nach der Einzahlung und danach dem ersten Echtgeld-Trade wird der Kunde als „aktiv“ eingestuft und ist dann ein Active User. Die Konvertierungsdauer kann 10 Minuten bis 60 Tage betragen. Ein Kunde gilt als „inaktiv“, sobald der Kunde 90 Tage nicht mehr einzahlt, handelt oder sich einloggt. Die Conversion Rate „Signup to MAU“ wurde auf Basis der historischen Daten mit 15,00% angenommen.

Eine geringere Conversion Rate bedeutet weniger aktive Nutzer, weniger Trades und folglich weniger Umsatz. Fiele die Conversion Rate auf weniger als 14,90%, ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

Durchschnittlicher Umsatz pro Handelsgeschäft („Revenue per Trade“)

Der Revenue per Trade resultiert aus der Anzahl der geschlossenen Handelsgeschäfte (Trades) und des damit generierten Umsatzes innerhalb eines Zeitraums.

Der Revenue per Trade wurde auf Basis der historischen Daten mit EUR 2,50 angenommen.

Sinken die Handelserlöse im Verhältnis zu den geschlossenen Handelsgeschäften, wirkt sich dies negativ auf den Umsatz und den Gewinn aus. Fiele das Verhältnis auf weniger als EUR 2,47 ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

Akquisitionskosten pro Kunde (Customer Acquisition Costs = „CAC“)

Dieser Parameter bezieht sich auf die durchschnittlichen Kosten der Gewinnung neuer Kunden. Bei diesem Wert werden alle Registrierungen in der Periode ins Verhältnis zu den firmenweiten Ausgaben für Marketing & Sales gesetzt.

Die Gesellschaft geht auf Basis der historischen Daten und in Abhängigkeit von der Zielregion von Beträgen zwischen EUR 95 - 105 aus.

Stiegen die CAC in Abhängigkeit von der Zielregion auf mehr als EUR 100 - 110, ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

Abzinsungssätze und ewige Rente

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts, für den die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seines Geschäftssegments und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat.

Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

In der ewigen Rente geht das Management insgesamt von einem moderaten Wachstum aus. Es wurde jeweils ein Kapitalisierungszinssatz mit einem Wachstumsabschlag von 0,5% pro Jahr angesetzt. Die Ermittlung der Zahlungsströme orientierte sich dabei an den Erfahrungswerten und berücksichtigt zukünftige Entwicklungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden risikoorientierte, marktgerechte Zinssätze verwendet. Der Nachsteuerzinssatz (WACC) beträgt 7,76% (Vj. 6,72%).

Ein Anstieg des Abzinsungssatzes nach Steuern auf 8,1% (d. h. +0,34 Prozentpunkte) würde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Brokerage einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Die vom Management herangezogenen Daten basieren auf Erfahrungswerten früherer Geschäftsjahre, sowie auf internen Analysen und Prognoserechnungen. Das Management geht bei seiner Planung von eigenen Einschätzungen aus, da sich Naga in einem neuen FinTech-Segment, dem „Social Trading“ bzw. „Social Investing“ bewegt. Für die Planung konnten keine externen Quellen herangezogen werden, da solche Quellen nicht vorhanden sind bzw. vorhandene Quellen sich auf nicht vergleichbare Geschäftsfelder und Unternehmen beziehen.

Vor diesem Hintergrund geht Naga im Detailplanungszeitraum von einem starken Wachstum des Geschäfts aus. Dabei kommt vor allem dem Wachstum in neuen Zielmärkten außerhalb der EU (vor allem Südostasiatischer Raum) besondere Bedeutung zu. In diesen Zielmärkten verspricht sich die Gesellschaft aufgrund der dortigen Marktgegebenheiten Wachstumsraten, die deutlich über denen der EU-Märkte liegen, in denen die Gesellschaft bisher tätig war. Ferner berücksichtigt die Planung wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur, die die Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingeleitet hat.

In Bezug auf die ZGE Brokerage mit einem zurechenbaren Firmenwert von EUR 95,2 Mio. könnten nicht vorhersehbare Änderungen von wesentlichen Planungsannahmen zu einer wesentlichen Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert führen. Dies betrifft insbesondere die getroffenen Annahmen bezüglich der Umsatzerlöse, der oben näher dargestellten wesentlichen Planungsparameter, sowie der Einschätzung über die jeweiligen Kapitalkosten (WACC), sofern die übrigen Parameter des Wertminderungstests als konstant angenommen werden.

b) Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Kosten von Softwareentwicklung. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung der Geschäftsführung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Da die Entwicklungskosten auf die Handelsplattform NAGA Trader entfallen, die bereits seit Juni 2016 auf dem Markt ist, sieht die Geschäftsführung diese Voraussetzung als gegeben an. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge wurden aus den Rechnungen der beauftragten Entwicklungsfirmen die Beträge ermittelt, die auf Entwicklungsarbeiten entfielen. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten betrug zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.669 (Vj. TEUR 3.321).

c) Steuern

Um die Ertragssteuerschulden zu ermitteln, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen notwendig, da bei einer Anzahl von Transaktionen und Berechnungen die endgültige Ertragssteuerbelastung ungewiss ist. Sofern die endgültige Steuerbelastung von den erfassten Schulden abweicht, beeinflussen diese Differenzen die laufenden und latenten Ertragsteuern. Der Konzern be-

dient sich zur Ermittlung seiner Ertragssteuerbelastung externer Dienstleister.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 22.818 (2018: TEUR 14.667). Diese bestehen bei Tochterunternehmen mit einer Historie von Verlusten. Die Verlustvorträge verfallen nicht und können nicht mit zu versteuerndem Einkommen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Die Tochterunternehmen verfügen weder über zu versteuernde temporäre Differenzen noch über Steuergestaltungsmöglichkeiten, die teilweise zu einem Ansatz latenter Steueransprüche führen könnten. Daher wurden keine latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

d) Sonstige Schätzungsunsicherheiten

Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern. Neue Informationen werden berücksichtigt, sobald diese vorliegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses wird nicht davon ausgegangen, dass sich wesentliche Änderungen gegenüber den Annahmen und Schätzungen ergeben haben. Hierzu verweisen wir auf die Note 6.a) zu den immateriellen Vermögenswerten.

e) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. eine vertragliche Verpflichtung besteht, finanzielle Vermögenswerte an eine andere Partei zu übertragen. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögensgegenständen, die marktüblich erworben bzw. veräußert werden, erfolgt grundsätzlich am Handelstag.

5. ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN - GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im Geschäftsjahr 2019 sind folgende Änderungen an Standards oder Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards sind zum 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden

Neue Standards

IFRS 16 Leasingverhältnisse
IFRIC Interpretation 23: Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Änderung von Standards

Änderung an IFRS 9:
Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Änderung an IAS 28:
Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Änderung an IAS 19:
Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen

Jährliches Verbesserungsverfahren
(Annual IFRS Improvements Process)

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse - zuvor gehaltene Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen - zuvor gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit
- IAS 12 Ertragssteuern - ertragssteuerliche Konsequenzen von Zahlungen auf Finanzinstrumente, die als Eigenkapital klassifiziert sind
- IAS 23 Fremdkapitalkosten - aktivierungsfähige Fremdkapitalkosten

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das IASB IFRS 16 veröffentlicht, mit dem unter anderem IAS 17 und IFRIC 4 abgelöst werden. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in operatives Leasing und Finanzierungsleasing ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finanzierungsleasing – in der Konzernbilanz zu erfassen sind.

IFRS 16 räumt jedoch ein Wahlrecht ein, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. NAGA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch. Die mit diesen Leasing-

verhältnissen verbundenen Leasingzahlungen sind entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen.

NAGA wendet den Standard zum 1. Januar 2019 auf Basis der modifiziert retrospektiven Methode an. Vorjahresangaben wurden nicht angepasst. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Leasingverhältnissen ergaben sich insgesamt kaum Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der Standards.

IFRIC Interpretation 23: Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 Ertragsteuern anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Buchwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert.

Weiterhin haben sich Änderungen an folgenden Standards ergeben, welche mangels Relevanz für den Konzernabschluss nicht weiter erläutert werden:

- Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- Änderungen an IAS 19: Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen
- Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen insbesondere den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 94,7 Mio. der HBS AG sowie die im Wege der Sacheinlage erworbene Swipy Technologie und die Anschaffungskosten des Naga Trader.

Geschäfts- oder Firmenwert

Zum 31. Januar 2018 hatte die Naga AG 60% der Aktien an der HBS AG und somit einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 94,7 Mio. erworben. Ferner wurden mit insgesamt drei Erwerbsvorgängen in den Jahren 2018 und 2019 die restlichen Anteile an der Easyfolio GmbH erworben, woraus sich ein Firmenwert von TEUR 522 ergab.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt einem jährlichen Impairment Test. Die Methode und Annahmen werden unter Textziffer 4a) erläutert. Der Firmenwert der Easyfolio GmbH wurde zum 31.12.2019 um TEUR 270 auf das Eigenkapital abgeschrieben, da diese Beteiligung im Mai 2020 zum Buchwert veräußert wurde.

Kundenstamm

Mit dem Erwerb der HBS AG wurde ein Kundenstamm erworben, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Software

Software betrifft neue Applikationen und wesentliche Erweiterungen oder Verbesserungen bestehender Applikationen. Unter den folgenden Voraussetzungen werden Entwicklungskosten aktiviert:

- das Produkt ist technisch und wirtschaftlich realisierbar;
- der zukünftige wirtschaftliche Nutzen ist wahrscheinlich;
- die zurechenbaren Aufwendungen sind verlässlich ermittelbar und
- der Konzern verfügt über ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojekts.

Der zukünftige wirtschaftliche Nutzen ist wahrscheinlich, wenn mit den technischen Neuerungen zusätzliche Umsatzerlöse generiert werden können. Die Umsatzprognosen für diese neuen Produkte beruhen auf den besten Schätzungen zum Bewertungszeitpunkt.

Soweit ein Entwicklungsprojekt noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit jährlich. Im Übrigen wird ein möglicher Wertminderungsbedarf nur bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren überprüft.

Swipy Technologie

Die Swipy Technologie ist dafür bestimmt eine zusammenhängende Trading-Umgebung zu erstellen, so dass jeder Broker die Möglichkeit hat, sich dieser Plattform anzuschließen. Die Software verfügt über einen „Selbstlern Algorithmus“ und wurde in verschiedenen Modulen gebaut mit dem Schwerpunkt für die mobile Anwendung. Die Swipy Technologie ist die Grundtechnologie mit dem

Software Code, dem Design und den verschiedenen Modulen. Dieser Software Code wird für die Naga Trader App genutzt und kann für weitere Software Applikationen genutzt werden.

Die Werthaltigkeit der Swipy Technologie wurde anhand eines Impairment Test im Geschäftsjahr überprüft und bestätigt. Als Grundlage diente der 3jährige Businessplan des Konzerns. Die Technologie ist ebenfalls der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, das Brokergeschäft, zugeordnet.

Verlängerung Nutzungsdauer der Swipy Technologie

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Überprüfung der Nutzungsdauer für die Swipy Technologie vorgenommen. Bisher ist die Gesellschaft von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen. Auf Basis der Neueinschätzung wird von einer Nutzungsdauer von 8 Jahren ab dem 1. Januar 2019 ausgegangen. Dadurch reduziert sich die Abschreibung für das laufende Jahr um TEUR 1.269. Der Restbuchwert der Swipy Technologie beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 8.883. Die Änderung wurde prospektiv als Schätzungsänderung gem. IAS 8 bilanziert.

Naga Trader

Der Naga Trader ist eine auf der Swipy Technologie aufbauende App. Die App dient als Benutzeroberfläche für die Handelsgeschäfte („Trades“) der Kunden der Naga Markets Ltd. und der Naga Global Ltd. Durch „Swipen“ (wischen) auf dem Bildschirm können Kunden Trades anderer Kunden auswählen und ausgewählte Trades kopieren. Gleichzeitig dient die App als soziales Netzwerk auf dem sich Kunden über Anlagetrends, -strategien und Ähnliches austauschen können.

Verlängerung Nutzungsdauer des Naga Traders

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ebenso eine Überprüfung der Nutzungsdauer des Naga Traders vorgenommen. Bisher ist die Gesellschaft von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ab dem 01.06.2016 ausgegangen. Auf Basis der Neueinschätzung wird von einer Nutzungsdauer von weiteren 5 Jahren ab dem 01.01.2019 ausgegangen. Diese beruht darauf, dass nach Erreichen der Marktreife der Naga Trader Software im Jahr 2016 in den drei Folgejahren erheblich in die Weiterentwicklung dieser Software investiert wurde. Die aktivierten Weiterentwicklungskosten betragen 2017 TEUR 993, 2018 TEUR 885 und 2019 TEUR 770. Auch für die folgenden Jahre ist – mit leicht sinkender Tendenz – geplant, in die Weiterentwicklung der Software zu investieren. Hierdurch verlängert sich die Nutzungsdauer der Software kontinuierlich, d. h. sie unterliegt einer geringeren Abnutzung durch technologische Überalterung als zunächst angenommen. Dadurch reduziert sich die Abschreibung für das laufende Jahr um TEUR 132 auf TEUR 543. Der Restbuchwert des Naga Traders beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.575. Die Änderung wurde prospektiv als Schätzungsänderung gem. IAS 8 bilanziert.

Aktiviere Entwicklungskosten

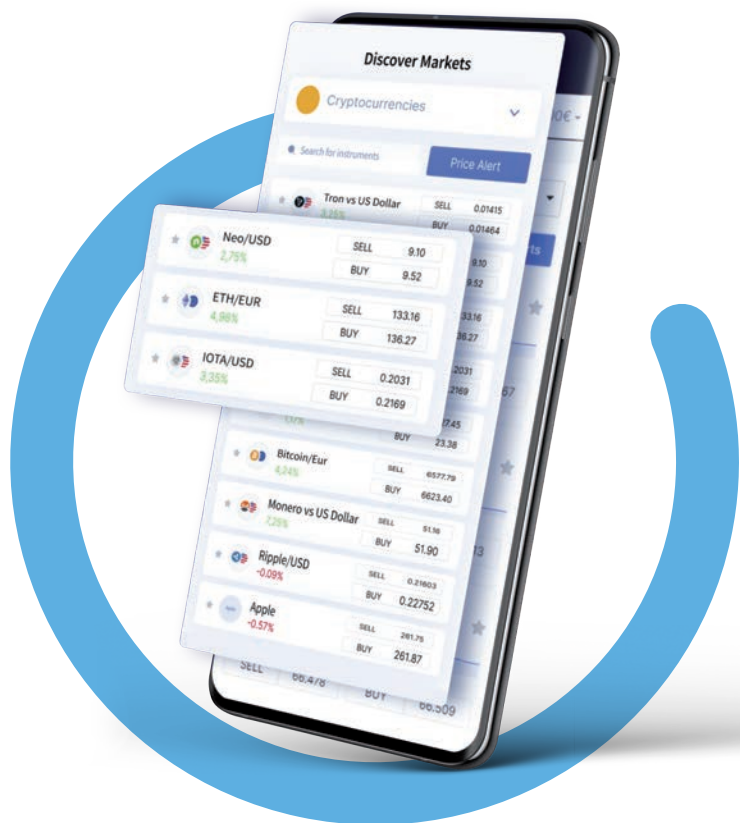
Insgesamt wurden TEUR 1.717 (Vj. TEUR 2.605) als Entwicklungsaufwendungen erfasst. Davon betreffen TEUR 1.428 (Vj. TEUR 1.456) den Naga Trader. Hiervon wurden

TEUR 770 (Vj. TEUR 1.595) aktiviert und in der Gesamtergebnisrechnung als aktivierte Programmierleistungen ausgewiesen, so dass ein Entwicklungsaufwand in Höhe von TEUR 938 (Vj. TEUR 1.009) in der Gesamtergebnisrechnung verbleibt. Die Aktivierungsquote für die Entwicklungskosten liegt im Jahr 2019 bei 45% (Vj. 61%). Die Klassifizierung, ob eine Tätigkeit als Entwicklung oder Wartung/Bugfixing anzusehen ist, trifft der Vorstand auf Basis vorgelegter Tätigkeitsnachweise der externen Dienstleister.

b) Sachanlagen

Sachanlagen, die länger als ein Jahr genutzt werden und der Abnutzung unterliegen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sachanlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden laufend im Aufwand erfasst. Eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag wird vorgenommen, wenn die Anzeichen einer Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Derartige Indikatoren lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet Büro- und Geschäftsausstattung.



Zusammensetzung Sachanlagen (BJ)

31.12.2019

in TEUR	AK zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2019
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398	135	4	529
Sachanlagen	398	135	4	529

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2019
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	291	238	129
Sachanlagen	291	238	129

31.12.2018

in TEUR	AK zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2018
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185	213	0	398
Sachanlagen	185	213	0	398

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2018
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162	236	90
Sachanlagen	162	236	90

(Vj. TEUR 684) sowie Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 129.

y) Wertberichtigung auf Forderungen

Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 1.410 wertberichtigt. Davon entfielen TEUR 1.409 auf die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber NDAL.

Nachfolgend wird die Veränderung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgezeigt:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Januar	1.803	0
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	1.409	1.803
Stand 31. Dezember	3.212	1.803

z) Finanzergebnis

Zinsen werden unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung und entsprechend der Effektivzinsmethode erfasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Verrechnungskonten des Konzerns verzinst.

Das Finanzergebnis enthält Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 132 (Vj. TEUR 161) und Zinserträge in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 18). Die Abzinsung nach IFRS 16 über die Leasingverhältnisse ist hier ebenfalls berücksichtigt.

aa) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Laufende Steuern werden auf Basis des Gewinns bzw. Verlusts im Geschäftsjahr berechnet, der nach den geltenden Steuervorschriften errechnet wird.

Für latente Steuern werden Abgrenzungen gebildet, die sich aus Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Aktiva und Passiva und den steuerlich angesetzten Werten ergeben.

Der Ertragssteueraufwand der Periode setzt sich zum einen aus latenten Steuern und zum anderen aus laufendem Steueraufwand des Veranlagungszeitraums 2019 der Tochtergesellschaft Naga Markets zusammen. Die Angaben zur Bewertung der latenten Steuern finden sich in Abschnitt 4 c).

Der Nachweis der Werthaltigkeit wird mit Verweis auf die in Deutschland unbeschränkt vortragsfähigen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung als erbracht angesehen, soweit den aktiven latenten Steuern passive latente Steuern im gleichen Steuerobjekt gegenüberstehen.

Anderenfalls erfordert dies von der Geschäftsleitung u. a. die Beurteilung der Werthaltigkeit der zu bilanzierenden Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteu-

ernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Einflüsse.

Der Vorstand geht grundsätzlich von der Werthaltigkeit der zum Stichtag aktivierten latenten Steuern aus. Es wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Eine Aufrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch vorliegt, tatsächliche Steuerforderungen gegen tatsächliche Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind und wenn sich die latenten Steuerforderungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder für verschiedene Steuersubjekte erhoben werden, falls der Saldo auf Nettobasis zu begleichen ist. In Deutschland wird die Gewerbesteuer von den Gemeinden erhoben, während die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag dem Bund zustehen. Aus Gründen der Vereinfachung wird eine Saldierung von latenten und tatsächlichen Steuern vorgenommen.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Laufende Ertragssteuern	151	447
Ertrag aus latenten Steuern	163	1.307
Aufwand aus latenten Steuern	1.081	0
Ertragssteuern laut Gesamtergebnisrechnung	-1.069	860

In Deutschland liegen der Berechnung der laufenden Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde. Daneben wird auf die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbesteuer entsprechend des Hamburger Hebesatzes von derzeit 470 % erhoben. Eine Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages kommt nicht in Betracht, da es keine weitere Betriebsstätte gibt. Der angewandte Gesamtsteuersatz beträgt derzeit 32,275 %.

Stufe 3:

Wenn NAGA feststellt, dass ein finanzieller Vermögenswert kreditwürdig ist, wird der Vermögenswert in Stufe 3 übertragen und seine ECL wird als lebenslange ECL bewertet. Die Definition von NAGA für Kredit gefährdete Vermögenswerte und die Definition des Ausfalls wird im Finanzrisikomanagement erläutert.

Finanzielle Vermögenswerte - Umgliederung

Finanzinstrumente werden nur dann umgegliedert, wenn sich das Geschäftsmodell für die Verwaltung dieser Vermögenswerte ändert. Die Umgliederung ist prospektiv und erfolgt ab Beginn der ersten Berichtsperiode nach der Änderung.

Finanzielle Vermögenswerte - Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn NAGA alle praktischen Sanierungsbemühungen ausgeschöpft hat und zu dem Schluss gelangt ist, dass keine vernünftige Aussicht auf eine Sanierung besteht. Die Abschreibung ist ein Ausbuchung Ereignis. NAGA kann finanzielle Vermögenswerte, die noch Gegenstand von Zwangsvollstreckungstätigkeiten sind, abschreiben, wenn die Gesellschaft vertraglich fällige Beträge einziehen möchte, jedoch keine vernünftige Erwartung einer Einziehung besteht.

Finanzielle Vermögenswerte - Modifikation

NAGA handelt die Vertragsbedingungen der finanziellen Vermögenswerte manchmal neu aus oder ändert sie anderweitig. Der Konzern beurteilt, ob die Änderung der vertraglichen Zahlungsströme wesentlich ist, und berücksichtigt dabei unter anderem die folgenden Faktoren: neue vertragliche Bestimmungen, die das Risikoprofil des Vermögenswerts wesentlich beeinflussen (z. B. Gewinnbeteiligung oder aktienbasierte Rendite), wesentliche Änderung des Zinssatzes, Änderung der Währungsbezeichnung, neue Sicherheiten oder Kreditverbesserung, die das mit dem Vermögenswert verbundene Kreditrisiko oder eine erhebliche Verlängerung eines Kredits erheblich beeinflussen, wenn sich der Kreditnehmer nicht in finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Guthaben bei Kreditinstituten und bei Liquiditätsanbietern gehaltene Zahlungsmittel. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, weil: (a) sie zur Erhebung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und diese Zahlungsströme SPPI darstellen, und (b) sie nicht bei FVTPL designiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese werden mit dem Ziel gehalten, NAGA's vertraglichen Zahlungsströme einzuziehen, und ihre Zahlungsströme stellen ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen dar. Dementsprechend werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung

der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder weniger fällig sind (oder wenn sie eine längere Fristigkeit haben, im normalen Geschäftszyklus). Wenn nicht, werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Bewertungskategorien

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, mit Ausnahme von (a) finanziellen Verbindlichkeiten bei FVTPL. Diese Klassifizierung bezieht sich auf Derivate sowie zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. Short-Positionen in Wertpapieren) und eine mögliche Gegenleistung durch einen Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als solche designiert wurden, und (b) finanzielle Garantieverträge und Kreditzusagen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kundengelder

Kundengelder werden nicht als Vermögenswerte erfasst, da sie keine von der Gesellschaft kontrollierten Ressourcen darstellen und die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesen Fonds verbunden sind, beim Kunden verbleiben.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

in TEUR	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
Kredite und Forderungen	4.921	4.921	7.739	7.739
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Derivative)	4.217	4.217	3.049	3.049
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbind- lichkeiten (Derivative und sonstige)	801	801	75	75
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.908	1.908	2.598	2.598

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögensgegenstände:

Enthalten sind in dieser Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zinsen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Etwaige Wertminderungen werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Dabei werden finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner Insolvenz anmeldet oder eine Restrukturierung durchläuft sowie Ausfall oder Zahlungsverzögerungen als Indikator für das Vorliegen einer Wertminderung berücksichtigt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte /Verbindlichkeiten:

Diesen beiden Positionen beinhalten die Derivaten Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

In dieser Kategorie sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Treuhandgeschäfte

Die NAGA verwaltet zur Abwicklung von Kundenaufträgen liquide Mittel von Kunden in eigenem Namen und auf fremde Rechnung in getrennt geführten Bankkonten. Die NAGA handelt als Treuhänder und die liquiden Mittel sind kein Teil des Vermögens oder der Schulden des Konzerns.

Bisher erbringt die NAGA diese Dienstleistungen mittels ihrer zypriotischen Tochtergesellschaft Naga Markets und unterliegt insoweit den regulatorischen Anforderungen der zypriotischen Bankenaufsicht („CySEC“). Demnach hat ein Wirtschaftsprüfer jährlich an die zypriotische Bankenaufsicht zu berichten, ob die zum Schutz von Kundengeldern eingerichteten Maßnahmen angemessen sind und eingehalten werden.

Die zum 31. Dezember 2019 von der NAGA treuhänderisch verwalteten Vermögenswerte belaufen sich auf TEUR 17.556 (Vj. TEUR 15.798).

b) Finanzrisikomanagement

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist mit einem signifikanten Risiko verbunden und unterliegt zudem regulatorischen Anforderungen. Folglich hat die NAGA ein Risikomanagementsystem implementiert.

Das Risikomanagement des Konzerns konzentriert sich dabei auf die Unvorhersehbarkeit der Finanzmärkte und strebt die Minimierung potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns an.

Im Bereich Brokerage erstellt der Vorstand schriftliche Grundsätze für das Gesamtrisikomanagement sowie für spezifische Bereiche, wie z. B. Fremdwährungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, Kursrisiken, die Verwendung derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage überschüssiger Liquidität. Das Risikomanagement erfolgt unter Aufsicht des Risikomanagement-Komitees der Naga Markets, welches entsprechend der vom Vorstand genehmigten Richtlinien handelt. Das Risikomanagement-Komitee der Naga Markets Ltd. ist unabhängig, unterliegt der Kontrolle durch die CySEC und ist mit der Überwachung folgender Funktionen beauftragt:

- a) Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagement-Richtlinie und -Verfahren der Gesellschaft;
- b) die Einhaltung der in der Risikomanagement-Richtlinie vorgegebenen Regelungen, Prozesse und Mechanismen durch den Konzern und das zuständige Personal;
- c) Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Beseitigung von Mängeln in Prozessen und Systemen angewendet werden;
- d) Identifizierung, Bewertung und Steuerung von finanziellen Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Unternehmens.

Finanzielle Risikofaktoren

Der Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

12. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Naga AG und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Unternehmen darstellen, wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Die Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen/Personen sind nachfolgend angegeben.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Naga AG und deren nahe Familienmitglieder. Darüber hinaus werden Unternehmen, auf die nahestehende Personen beherrschenden Einfluss haben, als nahestehende Unternehmen eingestuft.

Vorstände und ihnen nahestehende Personen:

- Yasin Sebastian Qureshi, Hamburg, Kaufmann (Vorsitzender, bis zum 30. April 2019) und Familie
- Benjamin Bilski, Limassol (Zypern), Betriebswirt (M. Sc.), (Vorsitzender) und Familie
- Andreas Luecke, Hamburg, Rechtsanwalt, Steuerberater und Familie
- Michalis Mylonas, Nicosia (Zypern), Geschäftsführer, (seit dem 1. November 2019) und Familie

Aufsichtsräte und ihnen nahestehenden Personen:

- Herr Hans J. M. Manteuffel, Werne, Rechtsanwalt (ehemaliger Vorsitzender bis 30. August 2019) und Familie
- Herr Harald Patt, Friedrichsdorf, Geschäftsführer ab 31. August 2019 (Vorsitzender) und Familie
- Herr Hans-Jochen Lorenzen, Hamburg, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Familie
- Herr Wieslaw Bilski, Frankfurt am Main, Geschäftsführer und Familie
- Herr Robert Sprogies, Vaterstetten, Geschäftsführer (stellvertretender Vorsitzender) und Familie
- Frau Dr. Jian Liang, Frankfurt am Main, Kauffrau (bis 7. November 2019) und Familie
- Herr Stefan Schulte, Düsseldorf, Rechtsanwalt/Steuerberater und Familie
- Herr Quiang Liu, Shanghai (China), Geschäftsführer (seit dem 8. November 2019) und Familie

Zum 31. Dezember 2019 halten an der Naga AG Herr Qureshi bzw. ihm nahestehende Unternehmen 8.299.393 Aktien und Herr Bilski 1.326.593 Aktien.

Herr Luecke ist als Vorstand bei der Hanseatic Brokerhouse Securities AG tätig und als Geschäftsführer bei der Naga Brokers GmbH.

Herr Bilski ist Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hanseatic Brokerhouse Securities AG.

Als nahestehendes Unternehmen der Naga AG gilt ferner die Fosun Fintech Holdings (HK) Ltd., Hongkong, China, und die mit ihr verbundenen Aktionäre, die aufgrund ihrer Kapitalbeteiligung von 34 % und ihrer Vertretung im Aufsichtsrat maßgeblichen Einfluss auf die Naga AG nehmen können.

Bezüge der Vorstände

Die Mitglieder des Vorstandes der NAGA haben im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge erhalten:

in TEUR	2019	2018
Herr Bilski		
fix	120	455
variabel	0	250
Herr Luecke		
fix	80	199
variabel	0	0
Herr Mylonas*		
fix	20	0
variabel	0	0
Herr Qureshi**		
fix	40	450
variabel	0	250
Herr Brück***		
fix	0	19
variabel	0	0
Insgesamt	260	1.623

*Herr Michael Mylonas wurde zum 1. November 2019 als neues Vorstandsmitglied bestellt.

** Herr Yasin-Sebastian Qureshu ist zum 30. April 2019 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

*** Herr Christoph Brück ist am 15. Januar 2018 aus dem Vorstand bei der NAGA AG zurückgetreten. Zum 16. Januar 2018 ist Herr Andreas Luecke in den Vorstand der Naga AG eingetreten.

Es bestanden weder aktienbasierte Vergütungen noch Ansprüche aus Pensionsplänen.

Das zum 30. April 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Yasin Qureshi hat aufgrund der anlässlich seines Ausscheidens zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossenen Aufhebungsvereinbarung Ansprüche auf Abfindung und Karenzentschädigung von insgesamt TEUR 410, die bis zum 31. Dezember 2020 fällig sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten insgesamt neben der Erstattung ihrer Auslagen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von insgesamt TEUR 57 (Vj. TEUR 106). Die Reduzierung basiert auf diversen freiwilligen Verzicht der Aufsichtsratsvergütung von Seiten der Aufsichtsräte.



Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers



sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

Herausgeber

The Naga Group AG
Hohe Bleichen 12
20354 Hamburg
Deutschland

Telefon: +49 40 524 7791 0
Telefax: +49 40 524 7791 11

E-Mail: ir@naga.com
www.naga.com

Konzept, Redaktion, Layout & Satz
www.betriebsart.de

